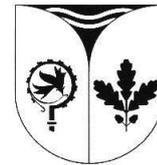


**Stadt Schwentimental**  
**Die Bürgermeisterin**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>225/2013</b>	<b>Datum:</b>	<b>22.11.2013</b>
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
	<b>Stadtvertretung/ Fachausschuss</b>	
1	<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	
2	<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
3	<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen</b>	
4	<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	
5	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	
6	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Hauptausschuss</b>	<b>09.12.2013</b>
7	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Stadtvertretung</b>	<b>12.12.2013</b>

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP:**

**Vertretung in der Gesellschafterversammlung der S.WS**  
**1 Anlage (Schreiben der Landrätin des Kreises Plön vom 13.11.2013)**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Mit Schreiben vom 06.11.2013 habe ich der Landrätin des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss der Stadtvertretung vom 04.11.2013 mitgeteilt. Das entsprechende Antwortschreiben ist dieser Vorlage beigefügt. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die darin getroffene Empfehlung umgesetzt werden.

**3. Lösungsvorschlag:**

Siehe 5.

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine.

## 5. **Beschlussempfehlung:**

Der Empfehlung der Landrätin vom 13.11.2013 Rechnung tragend, wird die gesetzliche Vertreterin der Stadt Schwentimental, Frau Bürgermeisterin Susanne Leyk, gemäß §104 Abs. 1 Sätze 1 u. 2 i.V.m. § 28 Ziff. 20 GO und § 9 des Gesellschaftsvertrages bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage zur Vertreterin der Stadt Schwentimental in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentimental GmbH bestellt.

<b>Abstimmung:</b>			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

# DIE LANDRÄTIN DES KREISES PLÖN

- Kommunalaufsicht -



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

## Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Schwentental  
Die Bürgermeisterin  
Theodor-Storm-Platz 1  
24223 Schwentental

**Rückfragen an:** Frau Saggau  
Tel.: 04522 / 743-243  
Fax: 04522 / 743-95-243  
angela.saggau@kreis-ploen.de  
Haus A , Zimmer 417  
Aktenzeichen: 142-8/11, 14

Plön, den 13.11.2013

## **Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Eigengesellschaft der Stadt Schwentental „Stadtwerke Schwentental GmbH“ (S.WS) Meine Anhörung vom 02.10.2013, Ihr Schreiben vom 06.11.2013**

Dem Schreiben vom 06.11.2013 sowie der am 04.11.2013 ergangenen Beschlussfassung habe ich entnommen, dass die Stadt Schwentental für eine Stellungnahme zu der meinerseits mit Schreiben vom 02.10.2013 angekündigten beabsichtigten Maßnahme eines Rechtsgutachtens bedarf. Insofern verlängere ich die Anhörungsfrist bis zum **16.12.2013**.

Im Übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass wir uns in einem Anhörungsverfahren zu einer beabsichtigten kommunalaufsichtlichen Maßnahme befinden. Dieses Verfahren kann nicht einseitig durch die Stadt beendet werden.

In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an das Schreiben des Innenministeriums vom 31.07.2013, das bei der Stadt Schwentental am 08.08.2013 einging und mit Beschlussvorlage Nr. 140/2013 vom 03.09.2013 der Stadtvertretung für ihre Sitzung am 05.09.2013 vorgelegt wurde. In diesem bringt die oberste Kommunalaufsichtsbehörde zum Ausdruck, dass nach ihrer Rechtsauffassung die Bürgermeisterin die Stadt **allein** in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft vertreten muss. Demnach wäre der am 17.06.2013 unter TOP 15 gefasste Beschluss der Stadtvertretung Schwentental rechtswidrig.

Daher erwarte ich, dass mir die Stadt auch dann Gelegenheit zur Prüfung des Rechtsgutachtens gibt, wenn dieses zu einem anderen Ergebnis gelangt.

Abschließend gebe ich noch Folgendes zu bedenken:

**Kreisverwaltung:**  
Hamburger Straße 17 / 18  
24306 Plön  
E-Mail: [verwaltung@kreis-ploen.de](mailto:verwaltung@kreis-ploen.de)  
Web: [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr  
Di: 14.30 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Förde Sparkasse Kto.-Nr.: 8888  
BLZ: 210 501 70 BIC: NOLADE21KIE  
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88  
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Wie oben dargelegt, ist die Gesellschafterversammlung der S.WS nach derzeitigem Kenntnisstand rechtswidrig besetzt, da die Bürgermeisterin dort nicht vertreten ist. Dies wiegt umso schwerer, als nach meiner Kenntnis derzeit der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der S.WS lediglich als Verhinderungsvertreter für den mit Ablauf der letzten Kommunalwahlperiode ausgeschiedenen Vertreter fungiert. Im Widerspruch zur Überschrift („Zusammensetzung und Amtsdauer der Gesellschafterversammlung“) regelt § 9 des Gesellschaftsvertrages nichts über die Amtsdauer der Gesellschafterversammlung. Nach dem Kommunalverfassungsrecht ist ein Ausscheiden nach Ablauf der Wahlzeit der Stadtvertretung bzw. eine Verhinderungsvertretung höchstens für die Dauer von fünf Monaten üblich.

Insofern fordere ich die Stadt Schwentimental auf, selbstverantwortlich zu entscheiden,

1. ob sie es riskieren kann, dass bis zur Klärung der Rechtslage ggf. rechtlich angreifbare Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung gefasst werden oder
2. ob es aufgrund der derzeit anstehenden Entscheidungen der Gesellschafterversammlung angezeigt ist, die Bürgermeisterin aus Gründen der Rechtssicherheit bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

In Vertretung:



(Dr. Yvonne-Maria Wiegner)